

Kindernothilfefonds des Deutschen Kinderhilfswerkes Einzelfallhilfe Geflüchtete Kinder

Förderrichtlinien

Mehr als 7,5 Millionen Kinder leben in der Ukraine. Angesichts der dramatischen Entwicklungen brauchen Kinder und ihre Familien unbürokratische Hilfe, sichere Fluchtwege und Schutz. Meist sind es Mütter mit ihren Kindern, die sich auf dem Weg nach Deutschland machen. Um ihnen zu helfen, stellt das Deutsche Kinderhilfswerk Gelder aus seinem Kindernothilfefonds bereit. Hier wird schnelle und unbürokratische Hilfe geleistet, solange staatliche Hilfen noch nicht wirksam sind.

Wer kann Hilfe beantragen?

Hilfe erhalten Familien mit Kindern, die vom Krieg in der Ukraine betroffen und nach Deutschland geflüchtet sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, die der Integration sowie körperlichen und seelischen Gesundheit dienen.

- Ausstattung und Versorgung der Familien u.a. mit Bekleidung, Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln, Möbeln
- psychologische Betreuung
- Übersetzung
- medizinische Versorgung
- Schulausstattung

Die Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Familien. Sie kommt bedürftigen Kindern direkt zugute. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Kindernothilfefonds besteht nicht.

Wo kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden?

Anträge können über Beratungsstellen wie pro familia, Diakonie, Caritas oder über andere gemeinnützige Organisationen und Vereine gestellt werden.

Das Antragsformular für Einzelfallhilfen finden Sie hier:

<https://www.dkhw.de/foerderung/kindernothilfefonds/antrag-hilfe-fuer-gefluechtete-kinder/>

